

**Beschluss Nr. 12/2022**  
Vorlagen-Nr. 09/2022

Gegenstand des Beschlusses:

**Beitritt zum Kommunalen IT-Dienstleister – "KIV"**

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Der Landkreis Gotha beteiligt sich an dem kommunalen IT-Dienstleister in Thüringen Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH (KIV) als Gesellschafterin durch den Erwerb von einem Geschäftsanteil im Nominalwert von 1 Euro. Für den Geschäftsanteil zahlt der Landkreis 85,27 Euro.
- 002 Der Landrat wird beauftragt und ermächtigt, allen notwendigen Beschlüssen, Verträgen und Rechtshandlungen zum Beitritt des Kreises Gotha zur KIV zuzustimmen. Der Landrat wird in diesem Zusammenhang ebenfalls beauftragt und ermächtigt, alle im Rahmen des Beitrittsverfahrens erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen. Dies gilt auch für die Einholung von rechtsaufsichtlichen Genehmigungen sowie die notarielle Abwicklung der Beteiligung.
- 003 Der Landrat wird ermächtigt, dem Gesellschaftsvertrag der KIV (**Anlage 1**) sowie der Gesellschaftervereinbarung der KIV (**Anlage 2**) einschließlich ggf. notwendiger redaktioneller Änderungen aufgrund von behördlichen oder gerichtlichen Anordnungen zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt**

Eckert  
Landrat

Siegel